

Stadt Heidelberg
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

**Einführung einer kostenlosen
Kurzzeitparktaste an Parkscheinautomaten
("Brötchentaste")**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. März 2009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	03.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	04.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	
Gemeinderat	19.03.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

Inhalt der Information:

Der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die Information über das Ergebnis der Prüfung „Kostenlose Kurzzeitparktaste („Brötchentaste“)" zur Kenntnis zu nehmen.

Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 03.03.2009

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses vom 03.03.2009

5.1 Einführung einer kostenlosen Kurzzeitparktaste an Parkscheinautomaten ("Brötchentaste") Informationsvorlage 0019/2009/IV

Es melden sich zu Wort:

Stadtrat Pflüger, Stadträtin Essig, Stadtrat Weiss, Stadträtin Hommelhoff, Stadtrat Holschuh

Folgende Punkte werden angesprochen:

- Zur Rohrbacher Straße fehlen Aussagen.
- Kritik an der Vollständigkeit der Vorlage.
- Das Thema wurde nicht adäquat behandelt.
- Einnahmeausfälle sind nicht relevant.
- In der Altstadt kann morgens bis 10 Uhr kostenlos geparkt werden.
- Da wo es möglich ist, werden in den Stadtteilen Kurzzeitparkplätze eingerichtet.
- Die Parkscheinautomaten in der Rohrbacher Straße haben zu einer Parkverdrängung in die Weststadt geführt.
- Zur Rohrbacher Straße sollten nochmals ergänzende Aussagen gemacht werden.
- Der Gemeindevollzugsdienst sollte beim Parken im Umfeld der Wochenmärkte kulant sein.
- Der Ausbau der Bereiche mit einer kostenlosen Kurzzeitparktaste ist nicht sinnvoll, solange es nicht genügend Personal gibt, um den ruhenden Verkehr zu kontrollieren.
- Kurzzeitparkplätze sollten nicht eingerichtet werden, da dies ausgenutzt wird.

Nach erfolgter Diskussion sagt Oberbürgermeister Dr. Würzner den Mitgliedern des Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschusses zu, ergänzende Informationen zur Rohrbacher Straße durch die Verwaltung aufbereiten zu lassen.

gez.

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 04.03.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

Sitzung des Gemeinderates vom 19.03.2009

Ergebnis: Kenntnis genommen

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Befürchteter Einnahmeausfall von rund 250.000 Euro.
MO 1	+	Ziel/e: Umweltverträglicher Verkehr fördern Begründung: Einkaufen im Nahbereich sollte zu Fuß/mit dem Rad erfolgen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

1. Rechtliche Situation

Im Jahre 2005 sind die Vorschriften zum gebührenpflichtigen Kurzzeitparken erheblich liberalisiert worden. Nicht nur, dass elektronische Geräte zur Parkzeitüberwachung (zum Beispiel Taschenparkuhren, Mobiltelefone) eingesetzt werden dürfen, auch können die Gemeinden die zu entrichtende Gebühr frei festsetzen. Die davor geltenden Rahmenbedingungen (lineare Tarife, Höchstgrenzen) sind entfallen. Diese Öffnungsklausel gibt auch die Möglichkeit, einen bestimmten Zeitraum zu Beginn des Parkvorgangs gebührenfrei zu lassen.

2. Einsatzmöglichkeiten, Erfahrungen anderer Städte

Der Begriff „Brötchentaste“ ist entstanden, weil in einigen Städten der Beginn des Parkvorgangs, meistens die ersten 30 Minuten, dann gebührenfrei gestattet wurden, wenn in der unmittelbaren Umgebung Ladengeschäfte angesiedelt sind, bei denen nur kurze Einkaufszeiten entstehen. Es sollte ermöglicht werden, diese schnellen Einkaufsmöglichkeiten, zum Beispiel bei Metzger oder Bäcker gebührenfrei zu gestatten.

Wir haben daraufhin die Heidelberger Innenstadt mit dem Ziel näher untersucht, wo in Bereichen mit gebührenpflichtigen Kurzzeitparkplätzen es solche Arten von Einzelhandelsgeschäften gibt.

In der **Altstadt** gibt es nach dem Bau der Tiefgarage am Friedrich-Ebert-Platz nur noch die Randstraße zur Friedrich-Ebert-Anlage, in der Parkscheinautomaten aufgestellt sind. Dort befinden sich aber nur Fachgeschäfte in der Nähe, die mit Sicherheit eine längere Einkaufszeit mit sich bringen.

In **Neuenheim** ist nach Abschluss der Bauarbeiten in der Brückenstraße bewusst eine kostenlose Parkscheibenzone eingerichtet worden, bei der zwar eine zeitliche Höchstgrenze gilt, das Kurzzeitparken aber schon gebührenfrei ist.

Lediglich in der **Bergheimer Straße** gibt es ganz wenige Geschäfte, die entlang einer Parkzeile angesiedelt sind und bei denen nur kurze Einkaufsvorgänge anfallen.

Somit stellt sich die Frage, ob für diese wenigen Ausnahmefälle eine generelle Einführung einer kostenlosen Kurzzeitparkzone angezeigt ist. Die Erfahrungen anderer Städte bestätigen diese Grundauffassung. Hinzu kommt ein überall festzustellendes Missbrauchsverhalten. Der kostenlose Parkschein wird immer wieder angefordert, so dass die Grundidee, nach einer Einführungszeit bei längerfristigem Parken zu einer Gebührenpflicht zu wechseln, ausgehebelt wird.

3. Einnahmeausfälle/Kosten

Die Erfahrungen anderer Städte zeigen auch, dass mit erheblichen Einnahmeausfällen, beginnend ab 10 Prozent des vollen Gebührenaufkommens zu rechnen ist. Bei einem Gesamteinnahmenvolumen von rund 1,2 Millionen Euro im Jahr an allen Parkscheinautomaten würde eine flächendeckende Einführung somit einen Einnahmeausfall von rund 120.000 Euro mit sich bringen.

Hinzu kommen die Umstellungskosten. Für das neue Betriebsprogramm und dessen Installation in den Automaten sowie für die neuen Schilder entstehen Kosten von rund 14.000 Euro, wenn die Einführung flächendeckend sein soll.

Bei einer Gesamtabwägung sprechen somit die überwiegenden Gründe dafür, es bei der bisherigen Regelung zu belassen, weil für die wenigen Geschäfte, die davon profitieren würden, die Einnahmeausfälle und die zu erwartenden betrieblichen Ausgaben nicht im richtigen Verhältnis zueinander stehen.

gez.

Bernd Stadel

Anlage zur Drucksache:	
Lfd. Nr.	Bezeichnung
A 1	1. Ergänzung mit Datum vom 16.03.2009